## Amt Putlitz-Berge Der Amtsdirektor Gemeinde Berge

Beschlussvorlage				
öffentlich				

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.		
Herr Nagel / Leiter Bauamt	27.11.2025	27.11.2025 <b>06/25/15</b>		
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.		
Gemeindevertretung		7.		

## Betreff:

Beschluss zur Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen aus der erneuten, verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie aus der erneuten, verkürzten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan "Windpark Kleeste" der Gemeinde Berge

## Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berge hat in Ihrer Gemeindevertretersitzung am 23.09.2025

zum Entwurf des Bebauungsplanes "Windpark Kleeste" der Gemeinde Berge die Zwischenabwägung

der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit dem Entwurf zum Bebauungsplan wurde für die erforderlichen

Kompensationsmaßnahmen zum

Ausgleich der betroffenen Schutzgüter eine externe Ausgleichsmaßnahme A1-"Rückbau von

Betonflächen in Sagst" aufgeführt. Mit Stellungnahme des Landkreises Prignitz, untere Abfall- und

Bodenschutzbehörde des SB Umwelt wurde mitgeteilt, dass es sich bei der besagten Fläche um eine

Altlastenverdachtsfläche, geführt im Altlastenkataster des Landkreises Nr. 0340 700 386 unter der

ortsüblichen Bezeichnung "Stützpunkt Sagast" um eine ehemalige Tankstelle mit u.a. Tanks, Werkstatt

und Garagen handelt, wobei zusätzlich Mineralölkohlenwasserstoffe und PAK im Boden zu erwarten

sind.

Aufgrund der nicht einschätzbaren Gefahrenstoffe im Boden und der sich daraus abzuleitenden

Gemengelage wurde eine neue externe Kompensationsmaßnahme mit der Flächenagantur

Brandenburg entwickelt. Diese Maßnahme befindet sich in einem Flächenpool Zempow.

Für den Flächenpool Zempow wurde im Rahmen des erneuten Entwurfes des

Bebauungsplanes ein

Maßnahmekonzept erarbeitet, welches im Umweltbericht und in der Begründung dargelegt wurde.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes (161,64 ha) sowie die Grundzüge der Planung

haben sich nicht verändert.

Die formelle Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie

der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3

BauGB wurde in der Zeit vom 16.09.2024 bis einschließlich 18.10.2024 durchgeführt. Es wurden 7 betroffene Träger angeschrieben, die eine Stellungnahme abgegeben haben. Das

Abwägungsdokument ist als Anlage (mit 12 Seiten) beigefügt und wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde keine schriftliche Stellungnahme eingereicht.

Zu den Anregungen und Hinweisen nimmt die Gemeindevertretung nach folgender Abwägung, wie in

der Anlage ersichtlich, Stellung.

## Anlagen:

1. Abwägungsdokumentation, Stand 27.11.2025, 12 Seiten

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berge beschließt die vorgeschlagene Abwägung (Anlage 1) Die Ergebnisse der Abwägung sind in den Plan zur Satzung des Bebauungsplanes "Windpark Kleeste" einzuarbeiten.						
Vorsitzender der Gemeir	ndevertretung	Kämmerer		Amtsdirektor		
Abstimmungsergebnisse:  Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner /						
Gesetzl. Mitgliederzahl 11	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen		
Gem. § 31 i.V.m. § 22 Bl	bgKVerf war(en) von d			(Nam		

Vorsitzender der GV